



Vergütungs- bericht

Vergütungen im Jahr 2023

Für das Berichtsjahr 2023 erstellt der Verwaltungsrat gemäss Art. 734 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) den vorliegenden Vergütungsbericht, der die Vergütungen, Darlehen und Kredite, die Beteiligungsrechte an der Gesellschaft und Optionen auf solche Rechte der Organmitglieder und deren Nahestehende sowie die Tätigkeiten der Organmitglieder bei anderen Unternehmen gemäss Art. 734a bis 734e OR offenlegt.

Für das Festsetzungsverfahren der erfolgs- und nicht erfolgsabhängigen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wird auf das entsprechende Kapitel im Corporate-Governance-Bericht (vgl. Seite 39) verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden folgende Vergütungen ausgerichtet:

	Nicht erfolgsabhängige VR-Honorare		Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in Tausend CHF						
Name, Funktion						
Dr. Marcel Rohner, Präsident ¹	120	120	-	-	120	120
Dr. Ulrich Vischer, Mitglied ¹ bis 18.5.2022	-	25	-	-	-	25
Stephan A. Müller, Mitglied ¹	65	65	12	12	77	77
Kurt Ritz, Mitglied ¹	65	65	5	5	70	70
Tanja Temel, Mitglied ¹ seit 18.5.2022	65	40	-	-	65	40
Dr. Roland M. Müller, Mitglied ¹ seit 18.5.2022	65	40	-	-	65	40
Total	380	355	17	17	397	372

¹ Mitglied Vergütungsausschuss

	Total GL		Höchste Einzelentschädigung ¹	
	2023	2022	2023	2022
in Tausend CHF				
Saläre (nicht erfolgsabhängig)	1034	995	471	450
Saläre (erfolgsabhängig)	250	210	110	100
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	335	322	159	157
Wert Privatnutzung Geschäftswagen	23	23	8	8
Total	1642	1550	749	715

¹ Daniel Petitjean, Chief Executive Officer

Die Angaben zu den VR-Honoraren und den Salären der Geschäftsleitung verstehen sich brutto, das heisst vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sind für den Vergütungsausschuss nominiert, weshalb die VR-Vergütung nicht in Ausschusstätigkeiten unterteilt ist. Einzig für das VR-Präsidium werden zusätzlich TCHF 55 bezahlt. Die Vergütung für den Verwaltungsrat ist in §25 der Statuten geregelt www.wartec-invest.ch/de/investoren-medien/corporate-governance.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Darlehen und Kredite an Organmitglieder oder ihnen nahestehende Personen im Sinne von Art. 734b und Art. 734c OR gewährt, und es sind auch keine solchen aus früheren Perioden ausstehend. Es wurden auch keine Abgangsentschädigungen an ausscheidende Organmitglieder bezahlt.

Gemäss §17 der Statuten beträgt die Amtszeit für Verwaltungsräte ein Jahr. Sie endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt sechs Monate.

**VERGLEICH DER AUSGERICHTETEN VERGÜTUNGEN MIT DEN AN DER
GENERALVERSAMMLUNG GENEHMIGTEN VERGÜTUNGEN**

Die unten stehende Tabelle zeigt die von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und vergleicht sie mit den effektiv im Jahr 2023 ausgerichteten Beträgen. Die nicht erfolgsabhängigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden gemäss Statuten prospektiv für die Dauer von jeweils dem 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres genehmigt. Aus diesem Grund werden für die Berichtsperiode die genehmigten Vergütungen aus den beiden vorgängigen Generalversammlungen auf das Berichtsjahr linear umgerechnet und mit den für diesen Zeitraum effektiven Vergütungen verglichen.

Verwaltungsrat	Zeitraum	Genehmigte Vergütungen	Anpassung auf Berichtszeitraum	Genehmigte Vergütung für angepassten Zeitraum	Ausgerichtete Vergütung für angepassten Zeitraum
in Tausend CHF					
Vergütung nicht erfolgsabhängig	1.7.2022 bis 30.6.2023 ¹	420			
	1.7.2023 bis 30.6.2024 ²	420	1.1.23 bis 31.12.23	420	397

Geschäftsleitung	Zeitraum	Genehmigte Vergütungen	Anpassung auf Berichtszeitraum	Genehmigte Vergütung für angepassten Zeitraum	Ausgerichtete Vergütung für angepassten Zeitraum
in Tausend CHF					
Vergütung nicht erfolgsabhängig	1.7.2022 bis 30.6.2023 ¹	1 400			
	1.7.2023 bis 30.6.2024 ²	1 400	1.1.23 bis 31.12.23	1 400	1 375
Vergütung erfolgsabhängig	Ausgerichtet im Berichtsjahr auf Basis Leistung Vorjahr ¹	300	-	-	267

¹ Genehmigt an der Generalversammlung 2022

² Genehmigt an der Generalversammlung 2023

**Beteiligungen der Organmitglieder
(inkl. ihnen nahestehender Personen) an der Gesellschaft (Art. 734d OR)**

Name	Funktion	Anzahl Aktien per 31.12.23	Anzahl Aktien per 31.12.22
Dr. Marcel Rohner	Präsident des Verwaltungsrats	600	600
Stephan A. Müller	Mitglied des Verwaltungsrats	80030	80030
Kurt Ritz	Mitglied des Verwaltungsrats	50	50
Tanja Temel	Mitglied des Verwaltungsrats	0	0
Dr. Roland M. Müller	Mitglied des Verwaltungsrats	12	12
Daniel Petitjean	Chief Executive Officer	30	20
Philippe Moulin	Chief Investment Officer	30	30
Daniel Lanfranconi	Chief Financial Officer	0	0
Total Geschäftsleitung und Verwaltungsrat		80752	80742

Geprüft

Es bestehen keine Optionen auf Beteiligungsrechte an der Gesellschaft für Organmitglieder oder ihnen nahestehende Personen.

TÄTIGKEITEN BEI ANDEREN UNTERNEHMEN (ART. 734E OR)
Organmitglieder mit externen Mandaten per 31. Dezember 2023

		Geprüft
Verwaltungsrat	Mandate bei börsen- kotierten Organisationen	Mandate bei nicht börsenkotierten Organisationen
Dr. Marcel Rohner	– Vizepräsident des Verwaltungsrats der UBP (Union Bancaire Privée)	– Präsident des Verwaltungsrats der Löwenfeld Beteiligungen AG – Mitglied des Verwaltungsrats der Helvetischen Bank – Mitglied des Verwaltungsrats der Armada Investment Group AG – Mitglied des Verwaltungsrats der Acoro Asset Management AG – Mitglied des Verwaltungsrats der CBI Holding SA – Präsident der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken – Präsident des Verwaltungsrats und Ausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung
Stephan A. Müller		– Mitglied des Verwaltungsrats der Espace Real Estate Holding AG
Kurtz Ritz	– Mitglied des Verwaltungsrats der Intershop Holding AG (bis 27.3.2024)	– Mitglied des Stiftungsrats der Sammelstiftung Vorsorge der Schweiz SSVZ – Mitglied als Experte im Anlageausschuss der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich – Präsident des Verwaltungsrats der Imufin AG – Mitglied im Verwaltungsrat der Seewarte Holding AG
Tanja Temel		– Mitglied der Stadtbildkommission Aarau – Präsidentin der Stiftung Zukunft Kinderspital Zentralschweiz – Mitglied des Verwaltungsrats der ewl Areal AG – Inhaberin Architekturbüro ATT AG
Dr. Roland M. Müller		– Partner der Wirtschaftskanzlei VISCHER AG – Mitglied des Verwaltungsrats der Hansa Aktiengesellschaft – Mitglied des Verwaltungsrats der Athris AG – Präsident des Verwaltungsrats der Wilfram AG – Präsident des Stiftungsrats der Stiftung SKB 1809, vormals Sparkasse Basel – Präsident des HEV MuttENZ – Officer der Real Estate Section der International Bar Association – Mitglied der Notariatsaufsichtskommission Basel-Stadt
Geschäftsleitung		
Daniel Petitjean		– Mitglied des Verwaltungsrats der Da Graziella AG
Philippe Moulin		– Mitglied des Verwaltungsrats der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung – Mitglied des Verwaltungsrats der Hildegard Klinik AG

Die übrigen Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung halten keine Mandate bei anderen Gesellschaften.



Ernst & Young AG
Aeschengraben 27
Postfach
CH-4002 Basel

Telefon: +41 58 286 86 86
www.ey.com/de_ch

An die Generalversammlung der
Wartec Invest AG, Basel

Basel, 15. März 2024

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Wartec Invest AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 42 bis 44 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Vergütungsbericht der Wartec Invest AG für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 10. März 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht (Seiten 42 bis 44), die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



3

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG



Fabian Meier
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Dominik Ritter
Zugelassener Revisionsexperte